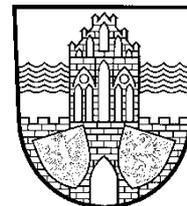


Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das Mitglied des Kreistages
Herrn
Dr. Hans-Otto Gerlach

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: II
Amt: Dezernat
Bearbeiter(in): Herr Wichmann
Zimmer-/Haus-Nr.: 230/Haus 1
Telefon-Durchwahl: 03984 701200
Telefax: 03984 704299
E-Mail: Dezernat-2@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			01.02.2021

Ihre Anfrage (AF/271/2021) - Rapider Anstieg der Corona-Infizierten in der Uckermark vom: 12.01.2021

Sehr geehrter Herr Dr. Gerlach,

auf Ihre Fragen antworte ich wie folgt:

Frage 1:

Weder der Lockdown noch die beginnenden Schutzimpfungen haben in der Uckermark bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt zum Rückgang der Inzidenz geführt, im Gegenteil, sie nimmt dramatisch zu. Auf welche Ursachen führen Sie das zurück?

Antwort:

Die Infektionszahlen sind in Deutschland insgesamt und leider auch im Landkreis Uckermark trotz mehrwöchigem Lockdown immer noch besorgniserregend hoch. Deshalb wird zwischen der Bundesregierung und den Ministerpräsidenten aber auch im parlamentarischen Raum gegenwärtig bereits über weitere Verschärfungen und Maßnahmen diskutiert, die zu einer noch stärkeren Reduzierung der persönlichen Kontakte jedes einzelnen Bürgers führen sollen. Aus meiner Sicht sind die Ursachen hierfür vielfältig, jedoch ist ein Hauptgrund für die weiterhin hohen Zahlen bei den Corona-Neuinfektionen darin zu suchen, dass die Zahl der täglichen Kontakte jedes einzelnen Bürgers nach wie vor deutlich über den Kontaktzahlen nach dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 liegt.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Do.: nur nach Vereinbarung
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Dies ist zum einen sicher auch auf eine gewisse Pandemiemüdigkeit zurückzuführen, aber hängt wohl auch damit zusammen, dass die Maßnahmen des 2. Lockdowns verspätet beschlossen und nicht konsequent genug umgesetzt worden sind. Zum anderen ist aber auch die Einhaltung der gültigen und notwendigen Abstands- und Hygieneregeln noch nicht von allen Mitbürgern ausreichend akzeptiert und verinnerlicht. Nur wenn die Regeln aber auch befolgt und durchgesetzt werden, können sie einen positiven Effekt auf das Infektionsgeschehen haben. Außerdem wird auch angenommen, dass die nasskalte Witterung der Wintermonate die Ausbreitung des Virus begünstigt. Entscheidend wird deshalb sein, wie gut es uns gelingt, die Mitbürger zum Einhalten der Regeln und Reduzieren ihrer Kontakte zu motivieren. Außerdem sollte auch die Nutzung des Homeoffice von allen Arbeitgebern stärker eingefordert bzw. ermöglicht werden. Mit Blick auf die Infektionszahlen in unserem Landkreis in den zurückliegenden Wochen muss zudem festgestellt werden, dass sich in zahlreichen stationären Einrichtungen der Altenpflege eine recht große Zahl an Bewohnern und Mitarbeitern mit dem Coronavirus infizierten. Aufgrund der derzeit geringen Mengen an verfügbaren Impfdosen kann für die kommenden Monate leider noch kein nennenswerter Einfluss des Impfens auf die Zahl der Neuinfektionen erwartet werden

Frage 2:

Impfung:

Die Impfungen von Menschen der höchsten Risikogruppe haben Priorität bei der Impfung.

Wieviele Menschen gehören in der Uckermark zur höchsten Risikogruppe?

Antwort:

Zur Gruppe der höchsten Priorität, die jetzt Anspruch auf eine Schutzimpfung haben (§ 2 Coronavirus-Impfverordnung) gehören über 80 Jährige, Personen die in stationären Einrichtungen für ältere oder pflegebedürftige Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind, Pflegekräfte in ambulanten Pflegediensten, Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit hohem Expositionsrisiko, wie Intensivstationen, Notaufnahmen, Rettungsdienste sowie Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen, die regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf besteht. Aufgrund einer kürzlich von der Kreisverwaltung durchgeführten Abfrage bei den Einwohnermeldeämtern der Städte, Gemeinden und Ämter des Landkreises Uckermark leben in der Uckermark allein 11.159 Personen, die über 80 Jahre alt sind.

Frage 3:

Wieviele sind geimpft bzw. haben in der näheren Zukunft Aussicht auf eine Impfung (Wie ist die Verfügbarkeit von Impfstoff)?

Antwort:

Einen genauen Überblick hierzu kann ich Ihnen derzeit leider noch nicht geben. Die ersten Impfungen erhielten noch am Ende des Jahres die Mitarbeiter des Asklepius Schwerpunktkrankenhauses in Schwedt.

Am 13.01. konnten erste Beschäftigte der Krankenhäuser in Templin, Prenzlau und Angermünde sowie der Wolletzlinik geimpft werden. Außerdem starteten am 11.01.2021 in Schwedt/O. 2 mobile Impfteams des DRK-Kreisverbandes Ost-Uckermark mit dem Impfen in den stationären Altenpflegeeinrichtungen. Ein weiteres Impfteam des DRK-Kreisverbandes West-Uckermark sollte ab dem 18.01.2021 seine Arbeit aufnehmen.

Die Kreisverwaltung hat sich entschlossen die 3 mobilen Impfteams bei der Organisation und Koordinierung der Impftermine zu unterstützen und hat darüber hinaus 2 Kinderärztinnen und eine Krankenschwester im Ruhestand als Honorarkräfte binden können, um eine lückenlose Impfkampagne in den Altenpflegeeinrichtungen zu ermöglichen, wenn vor Ort zu dem geplanten Impftermin kein Hausarzt bzw. Heimarzt gebunden werden kann. Die Umsetzung soll bis Mitte Februar mit mindestens einem Impftermin erfolgt sein.

Frage 4:

Wie ist der Zugang zu Impfungen für Einrichtungen, Einzelpatienten usw. geregelt?

Antwort:

Die Reihenfolge der Impfungen ist einer Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums festgelegt (Coronavirus-Impfverordnung), die auf der Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission beim Robert-Koch-Institut (RKI) aufbaut. Höchste Priorität genießen danach die Bewohner und Mitarbeiter der stationären Altenpflege. Für alle Einzelpatienten der Gruppe der höchsten Priorität erfolgt im Land Brandenburg die Impfung über die Impfzentren. Termine für eine Impfung in einem Impfzentrum werden in Brandenburg derzeit ausschließlich unter der Rufnummer 116117 vergeben. Aktuell gibt es nur eine begrenzte Anzahl von Impfterminkapazitäten. Grund ist die noch nicht ausreichende Belieferung mit Impfstoff.

Frage 5:

Haben die Zugangsbedingungen einen negativen Einfluss auf die Zahl der Impfungen, z.B. wegen der Überlastung der Hotline oder Zuständigkeiten?

Antwort:

Die Impfbereitschaft in der Gruppe der Impfberechtigten wird aufgrund der hohen Zahl an Nachfragen am Bürgertelefon nach wie vor als sehr hoch eingeschätzt. Die Anlaufschwierigkeiten im Bereich der KVBB-Hotline und bei der Terminvergabe sollten keinen Einfluss auf die Impfbereitschaft haben.

Frage 6:

Wie stellen sich die Zahlen von Impfungen in der Uckermark im Vergleich zu den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs dar?

Antwort:

Leider liegen der Kreisverwaltung hierzu keine Zahlen des Landes und der anderen Landkreise vor.

Frage 7:

Was sind die Ursachen für die späte und sogar weiter verschobene Öffnung des Impfzentrums in Prenzlau?

Antwort:

Alle Aufgaben und Anforderungen die im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Impfzentrums von der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin/Brandenburg (KVBB) an den Landkreis Uckermark und die Stadt Prenzlau herangetragen wurden konnten firstgerecht erfüllt bzw. umgesetzt werden. Die Verzögerung beim Start des Impfzentrums ist nicht auf Versäumnisse in der Organisation zurückzuführen, sondern lässt sich aus Sicht der Kreisverwaltung vor allem durch die Knappheit des Impfstoffs erklären. Es ist aus hiesiger Sicht äußerst bedauerlich, dass sich die Erwartung der Bürger an eine schnelle Eröffnung des Impfzentrums leider noch nicht erfüllen ließ.

Frage 8:

Gibt es eine Vorausschätzung, wann in der Uckermark Angehörige der niedrigeren Risikogruppen geimpft werden können ?

Antwort:

Aufgrund der sich täglich verändernden Zahlen und Informationen zur Verfügbarkeit der Impfstoffe lässt sich derzeit durch die Kreisverwaltung nicht abschätzen, wann die Angehörigen der niedrigeren Risikogruppen mit einem Impfangebot rechnen können. Unter www.omnicalculator.com besteht aber eine Möglichkeit individuell berechnen zu lassen, wo man sich persönlich in der Warteschlange für eine Corona Schutzimpfung gerade befindet.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Henryk Wichmann
2. Beigeordneter